

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1121/2026
Amt/Aktenzeichen 61/14 12 Alt 19	Datum 13.07.2026	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 11.08.2026

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Bau- und Sanierungsausschuss	Vorberatung	27.08.2026	Ö
Ortsbeirat Mainz-Altstadt	Anhörung	02.09.2026	Ö
Stadtrat	Entscheidung	09.09.2026	Ö

Betreff:

Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren,, (ehem. „Aktive Stadtzentren“) Förderzeitraum 2009 - 2025

hier:

- Beschluss Abschlussbericht
- Beschluss der Einleitung der notwendigen Schritte für den Abschluss der Gesamtmaßnahme (Förderzeitraum 2009-2025)

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 15.07.2026

gez.
Ludwig Holle
Beigeordneter

Mainz, 11.08.2026 gez.

Nino Haase
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der **Stadtvorstand** / der **Bau- und Sanierungsausschuss** / der **Ortsbeirat Mainz-Altstadt** empfehlen, der **Stadtrat** beschließt den Abschlussbericht zur Städtebauförderung im Bund-Länder-Programm „Lebendige Zentren“ (ehem. „Aktive Stadtzentren“) für den Förderzeitraum 2009 bis 2025 und beauftragt die Verwaltung, die notwendigen Schritte zum Abschluss der Gesamtmaßnahme des benannten Förderzeitraums einzuleiten..

Sachverhalt

1. Anlass und Ziel

Die Landeshauptstadt Mainz wurde im Jahr 2009 in das Bund-Länder-Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“ (ehem. „Aktive Stadtzentren“) aufgenommen. Um Fördergelder zu erhalten, war ein Integriertes Entwicklungskonzept erforderlich. Dieses wurde für die Mainzer Innenstadt in Abstimmung mit dem Fördergeber erarbeitet und im Juli 2015 beschlossen. Teil des Konzeptes waren 84 Maßnahmen, wovon 34 Maßnahmen durch die Politik priorisiert wurden. Auf Basis dieser priorisierten Maßnahmen erfolgte die Abgrenzung des Stadtumbaugebietes für die Städtebauförderung. Sowohl die Priorisierung der Maßnahmen samt Kosten- und Finanzierungsübersicht als auch das Stadtumbaugebiet wurden am 25. Mai 2016 durch den Stadtrat beschlossen. Bereits im Februar 2016 war die förderrechtliche Anerkennung des Integrierten Entwicklungskonzept Innenstadt erfolgt. In den darauffolgenden Jahren wurden einige dieser priorisierten Maßnahmen mithilfe des Förderprogramms umgesetzt bzw. vorangetrieben. Förderanträge erfolgten jährlich bis 2022. Ab diesem Jahr war die Stadt Mainz aufgrund ihrer veränderten Haushaltslage nicht mehr förderfähig. Bis zu diesem Jahr bewilligte Anträge, wurden auch in den folgenden Jahren noch umgesetzt. Hieraus ergab sich ein Förderzeitraum der Stadt Mainz von 2009 bis einschließlich 2025.

Um den Förderzeitraum im Rahmen eines Förderprogramms abschließen zu können und eine Neuaufnahme in dieses Städtebauförderprogramm anzustreben, ist die Erarbeitung eines Abschlussberichts erforderlich, welcher bei der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion eingereicht werden muss. Dieser Bericht soll zusammenfassen, wofür die Fördergelder eingesetzt wurden, und darstellen welche städtebaulichen Ziele und Effekte durch die umgesetzten Maßnahmen erreicht werden konnten. Letzteres dient dazu aufzuzeigen, welche Verbesserungen mithilfe der Fördergelder erreicht werden konnten. Der Fokus liegt hierbei auf den städtebaulichen, verkehrs- und freiraumplanerischen Ergebnissen, aber auch soziale Aspekte, beispielsweise verursacht durch die Verbesserung der Barrierefreiheit werden beleuchtet.

Folgende Maßnahmen sind Teil des Abschlussberichts und der Gesamtmaßnahme im Förderzeitraum:

1. Entwicklung Einkaufsquartier Ludwigsstraße: LudwigsstraßenForen
2. Integriertes Entwicklungskonzept Innenstadt (IEK Innenstadt)
3. Entwicklung Große Langgasse inkl. Emmeranstraße
4. Entwicklung Bahnhofstraße/Münsterplatz, Schillerstraße, Große Bleiche bis Umbach, Kleine Langgasse (1. und 2. Bauabschnitt)
5. Private Hochbaumaßnahme Münsterplatz (Münsterplatz 10, Große Bleiche 1+3)
6. Gestalterische Aufwertung der Heiliggrabgasse
7. Bauliche Umsetzung Konzeption „Barrierefreie Innenstadt“

8. Umgestaltung Rheinufer 1. BA (Theodor-Heuss-Brücke bis Tiefgarage)
inkl. Sitzstufenanlage
9. Urbane Sicherheit 1. BA Innenstadt

Die förderfähigen Kosten der Maßnahmen beliefen sich auf 15,6 Millionen Euro. Die Städtebauförderung trug maßgeblich zu einer zukunftsfähigen Weiterentwicklung der Mainzer Innenstadt bei. Insbesondere die Aufenthaltsqualität für Menschen verschiedener Zielgruppen, die städtebauliche Attraktivität und die Sicherheit wurden im Bereich des Stadtumbaugebietes verbessert und damit die Ziele des Förderprogramms erreicht.

2. Weiteres Vorgehen

Nach Beschlussfassung des Abschlussberichts wird dieser an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) gesendet, um den Abschluss des Förderzeitraums 2009 bis 2025 des Bund-Länder-Programms der Städtebauförderung „Lebendige Zentren“ (ehem. „Aktive Stadtzentren“) einzuleiten. Im Rahmen des Abschlusses wird seitens des Fördermittelmanagements des Wirtschaftsbetriebs eine Schlussrechnung erstellt und seitens der ADD eine baufachliche Prüfung durchgeführt. Der Abschluss des Förderzeitraums ist Voraussetzung für eine Neuaufnahme in das Städtebauförderprogramm „Lebendige Zentren“. Parallel zu dieser Beschlussvorlage wird den Gremien eine Vorlage für eine Neuaufnahme vorgelegt.

3. Analyse und Bewertung geschlechtsspezifischer Folgen

Geschlechtsspezifische Folgen sind nicht erkennbar.

4. Kosten

Die Kosten für den Eigenanteil der Stadt Mainz an den Maßnahmen, die von 2009 bis 2025 über das Förderprogramm „Lebendige Zentren“ (früher „Aktive Stadtzentren“) gefördert wurden, waren durch die bisherigen Haushaltsansätze gedeckt. Der Abschlussbericht wurde durch die Verwaltung erstellt, Kosten für eine externe Bearbeitung fielen nicht an. Durch diesen Beschluss werden keine weiteren Kosten verursacht.

Anlage

1. *Abschlussbericht Städtebauförderprogramm „Aktive Stadtzentren“ Förderzeitraum 2009 bis 2025*

Finanzierung